

Forderungen der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Arbeitskammer des Saarlandes zur Bundestagswahl 2025

1. „Gute Arbeit, gute Löhne“

Armutsfesten Mindestlohn gewährleisten

Vollzeitbeschäftigte, die aktuell zum Mindestlohn arbeiten, erhalten etwa 2.150 Euro brutto pro Monat. Insbesondere mit Blick auf die zurückliegende Preisentwicklung bei Mieten und Lebensmittel ist das nicht ausreichend, um sorgenfrei zu leben. Der deutsche Mindestlohn von 12,82 Euro bildet nicht nur die jüngsten Preissteigerungen nicht ab, er liegt auch deutlich unter dem von der EU geforderten Schwellenwert von 60 Prozent des mittleren Lohns im jeweiligen Land (60 Prozent des mittleren Bruttostundenlohns entsprechen in Deutschland 14,61 Euro im Jahr 2024 und 15,12 Euro im Jahr 2025). Eine Regelung entsprechend der EU-Mindestlohnrichtlinie würde dafür sorgen, dass der Mindestlohn verbindlich an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt wird.

Die Regierung muss das Mindestlohngesetz entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie anpassen und insbesondere einen Schwellenwert von 60 Prozent des Medianbruttostundenlohns als Untergrenze für den gesetzlichen Mindestlohn festschreiben.

Tarifbindung stärken

Tarifverträge sind wichtige Instrumente, um gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Studien zeigen, dass Beschäftigte in Unternehmen mit Tarifvertrag durchschnittlich elf Prozent mehr verdienen als Beschäftigte in vergleichbaren nicht-tarifgebundenen Unternehmen. Tarifverträge sorgen zudem für fairen Wettbewerb, der Lohndumping vermeidet. Die Bundespolitik muss deshalb jedes Instrument nutzen, um die Tarifbindung zu erhöhen, denn diese ist seit Jahren rückläufig. Inzwischen arbeitet nur noch jeder zweite Beschäftigte in Deutschland in einem Betrieb, der einen Tarifvertrag anwendet. Damit liegt die Tarifbindung deutlich unter den 80 Prozent, die von der EU im Rahmen der Mindestlohnrichtlinie gefordert werden.

Da die öffentliche Hand eine Vorbildrolle einzunehmen hat, ist das Bundestariftreuegesetz in der kommenden Legislaturperiode zu beschließen und umzusetzen. Darüber hinaus muss dringend an der zeitnahen Erstellung eines ‚Nationalen Aktionsplans zur Stärkung der Tarifbindung‘ festgehalten werden. Dieser muss eine Reform des Verfahrens der Allgemeinverbindlicherklärung beinhalten, damit Tarifverträge leichter für ganze Branchen anwendbar werden. Konkret sollte die Vetomöglichkeit für branchenfremde Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss abgeschafft werden.

Zudem sollte der Aktionsplan ein Bonussystem in der Wirtschaftsförderung für tarifgebundene Unternehmen, die Prüfung der Abschaffung von OT-Mitgliedschaften im Tarifvertragsgesetz, die Fortgeltung eines Tarifvertrags bei Betriebsausgliederungen sowie die explizite Möglichkeit, dass eine Gewerkschaftsmitgliedschaft in Tarifverträgen mit spezifischen Vorteilen privilegiert werden kann, vorsehen.

Entgeltgleichheit herstellen

Männer und Frauen verdienen in Deutschland nicht gleich viel – und das oft sogar dann, wenn sie gleichwertige Arbeit leisten. Ob auch sie selbst hiervon betroffen sind, wissen Arbeitnehmerinnen nur, wenn ihnen das Lohngefüge ihrer Institution bekannt ist. Das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) soll sicherstellen, dass ihnen diese Informationen zur Verfügung stehen, konnte bisher aber noch keine große Wirkung entfalten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Mitarbeitende nur dann ein Auskunftsrecht haben, wenn die Organisation mindestens 200 Personen beschäftigt. Durch die EU-Entgelttransparenzrichtlinie ist Deutschland jetzt gefordert, das Gesetz bis Juni 2026 zu novellieren.

Dieser Aufgabe muss die Regierung fristgerecht nachkommen und so die Möglichkeit nutzen, dass tatsächliche Entgeltgleichheit hergestellt wird. Dafür muss sie, über die Erfordernisse der Richtlinie hinaus, konkrete Sanktionen für Unternehmen vorsehen, die ihren Berichts- und Auskunftspflichten nicht nachkommen. Um die Rechtsdurchsetzung zu erleichtern, muss zudem ein Verbands- beziehungsweise Sammelklagerecht etabliert werden. Die geforderte Monitoringstelle muss so ausgestattet werden, dass sie ihren Sensibilisierungs-, Unterstützungs- und Überwachungsaufgaben nachkommen kann. Dass Entgeltgleichheit für die Regierung von hoher Relevanz ist, kann sie zudem verdeutlichen, indem öffentliche Aufträge und Konzessionen nur an Auftragnehmer vergeben werden, die diesem Anspruch Genüge tun.

Betriebsverfassungsgesetz reformieren, demokratische Teilhabe sichern

Das Betriebsverfassungsgesetz ist ursprünglich 1952 in Kraft getreten. 1972, also zu einer Zeit, als Faxgeräte als Zukunftstechnik galten, wurde es zum letzten Mal grundlegend modernisiert. Seitdem hat sich in der Arbeitswelt viel getan. Betriebsräte sind gefordert, die sozial-ökologische Transformation in den Betrieben mitzubestimmen und mitzugestalten, die Perspektiven vielfältiger Beschäftigter zu vertreten und ihren Beitrag zur Entgeltgleichheit im Betrieb zu leisten.

Doch Mitbestimmung wirkt auch über den konkreten Betrieb hinaus: So zeigt sich, dass Beschäftigte, deren Interessen durch einen Betriebsrat vertreten werden, in höherem Maße politisch engagiert sind und seltener rechtsextrem wählen.

Mitbestimmung stärkt also unsere Demokratie – um sie abzusichern und die Rechte der Betriebsräte an die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts anzupassen, muss die Bundesregierung eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf den Weg bringen. Die Diskussion dazu sollte sich an dem DGB-Entwurf orientieren.

2. „Gutes Leben, gute Alterssicherung“

Einkommensteuer: Entlastung für die breite Arbeitnehmerschaft

Unser Steuersystem befindet sich in einer erheblichen Schieflage: Hohe Einkommen und Vermögen werden heute viel weniger besteuert als noch vor einigen Jahrzehnten – oder sogar gar nicht mehr. Starke Schultern tragen also nicht so zum Gemeinwesen bei, wie sie könnten und sollten. Gleichzeitig müssen Beschäftigte mit normalem oder geringem Lohn eine Steuerlast tragen, die im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch ausfällt und mit steigendem Einkommen rasch zunimmt. Dies führt oft dazu, dass eine Erhöhung der Arbeitsstunden als nicht besonders lohnend empfunden wird.

Der Einkommensteuertarif muss deshalb dringend reformiert werden, und zwar in mehrfacher Hinsicht: Erstens ist der Grundfreibetrag deutlich anzuheben, was sich über alle Einkommen hinweg bemerkbar macht, aber anteilig vor allem Geringverdiener*innen entlastet. Zweitens muss der weitere Tarifanstieg abgeflacht werden, um die breite Mitte zu entlasten und zu verhindern, dass Beschäftigte mit ihrem Mehrverdienst gegen eine „Steuerwand“ laufen. Drittens brauchen wir eine gründliche Reform des Spitzensteuersatzes: Er ist zurzeit zu niedrig, greift gleichzeitig viel zu früh und betrifft so bereits viele Fachkräfte, während wirklich hohe Einkommen unnötig verschont werden. Viertens sollte man den verbliebenen „Soli“ so in den Tarif integrieren, dass sein Aufkommen zulasten der Einkommensstarken verlässlich erhalten bleibt. Ein solcher Tarif wäre insgesamt fairer, ohne staatliche Handlungsfähigkeit durch Mindereinnahmen zu schwächen.

Einführung des Klimagelds: Klimaschutz sozialverträglich gestalten

Ab 2027 werden nationale CO₂-Preissysteme für Haushalte, Verkehr und Gewerbe in den europäischen Emissionshandel überführt. Durch ungedeckelte Preisbildung am Markt wird der CO₂-Preis voraussichtlich sehr deutlich steigen. Ausgleichsmechanismen für hohe und zunehmende Belastungen infolge von CO₂-Emissionen müssen also spätestens bis dahin entwickelt und etabliert sein, beispielsweise in Form eines pauschalen Pro-Kopf-Klimageldes. Höhere Einkommensgruppen, die in der Regel mehr CO₂ ausstoßen, profitieren dann im Verhältnis weniger als Haushalte mit kleineren Einkommen, die aber auch einen geringeren CO₂-Ausstoß verursachen. Das pauschale Pro-Kopf-Klimageld muss einfach administrierbar sein und sollte automatisch an alle Beteiligten ausgezahlt werden. Dabei ist eine klare Kommunikation der Zusammenhänge notwendig: Erfahrungen etwa in der Schweiz zeigen, dass ausgezahltes Klimageld oft gar nicht als solches wahrgenommen wird – dies ist aber wichtig für eine Akzeptanz von klimapolitischen Maßnahmen. Im weiteren Verlauf sollte das Klimageld verfeinert werden, um die unterschiedlichen Einkommenssituationen verschiedener Haushalte besser zu berücksichtigen. Denkbar wäre dies über die Koppelung an die (progressive) Einkommensbesteuerung.

Rente: ein gutes Niveau für alle Generationen

Nach einem Leben voller Arbeit reicht es nicht, wenn die Rente einfach nur Armut vermeidet. Vielmehr muss sie den erarbeiteten Lebensstandard weitgehend und dauerhaft sichern. Dreh- und Angelpunkt dafür ist das Rentenniveau: Es muss angemessen hoch

ausfallen – also einen guten Teil des vorherigen Lohns ersetzen – und im Zeitverlauf stabil sein, sodass die Renten wie die Löhne steigen und man im Ruhestand nicht von der Wohlstandsentwicklung „abgekoppelt“ wird. Wird das Niveau unter Berücksichtigung der Beiträge stabil gehalten, gelingt dabei auch eine faire Lastenverteilung zwischen Beschäftigten und Rentner*innen.

Jahrzehntelang hatte sich ein Rentenniveau bewährt, das nach heutiger Berechnungsweise bei rund 53 Prozent liegt. Durch gezielte politische Maßnahmen wurde es auf mittlerweile nur noch 48 Prozent abgesenkt – die Rentenversicherung hat also etwa ein Zehntel ihrer Leistungsfähigkeit verloren. Und es würde weiter sinken, wenn keine wirksame Haltelinie eingezogen wird. Diese sollte im Interesse aller, gerade auch der Jüngeren, bei mindestens 50 Prozent liegen und dauerhaft gelten: Jede*r muss darauf vertrauen können, dass sich Arbeit und Rentenbeiträge bezahlt machen und man im Alter entsprechend seiner Vorleistung auskömmlich versorgt ist. Im weiteren demografischen Wandel führt dies zwar zu höheren Beiträgen, bleibt aber auch für die heute Jungen ein gutes Geschäft: Für etwas mehr Geld erhalten sie so ein weiterhin sehr leistungsstarkes und krisensicheres „Produkt“, das der private Markt einfach nicht liefern kann.

Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze bis 2031 auf 67 Jahre bedeutet für viele Versicherte, die diese Schwelle aus gesundheitlichen Gründen nicht erreichen können, schmerzhaft finanzielle Einbußen im Alter. In der Öffentlichkeit diskutierte Maßnahmen wie eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze oder eine Erhöhung von Abschlägen bei vorzeitiger Altersrente würden die Renten vieler Beschäftigter absehbar weiter senken und sind daher abzulehnen.

3. „Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Pflege- und Gesundheitsversorgung“

Auskömmliche Finanzierung und solidarische Versicherung

Die Kranken- und Pflegekassenbeiträge werden ohne weitere Eingriffe auch zukünftig deutlich steigen. Für eine gerechtere und stabilere Finanzierung sollten in beiden Bereichen solidarische Bürgerversicherungen geschaffen werden, die die gesamte Bevölkerung und alle Einkommensarten umfassen. Auf dem Weg dorthin ist wegen der ungleich verteilten Risiken in den sozialen und den privaten Versicherungen ein finanzieller Strukturausgleich zwischen ihnen nötig. Sogenannte versicherungsfremde Leistungen im allgemeinen Interesse sind außerdem aus Steuermitteln zu finanzieren.

In der Langzeitpflege steigen die Eigenanteile für Pflegebedürftige stark an, weshalb bei stationärer Pflege im Heim immer öfter Sozialhilfe nötig ist. Langfristig müssen diese finanziellen Belastungen über eine Vollversicherung für alle Pflegekosten vermieden werden. Auf dem Weg dorthin müssen Eigenanteile gedeckelt und begrenzt werden: Man zahlt nur noch einen festen Betrag pro Monat, und das auch nur für eine gewisse Zeit – alles darüber hinaus und danach übernimmt die Versicherung.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung setzt das Fallpauschalensystem – auch wenn es durch die Krankenhausreform modifiziert wird – weiterhin Fehlanreize und führt zu einer Über-, Unter- und Fehlversorgung. Richtig wäre, die tatsächlich anfallenden und

medizinisch notwendigen Kosten zu refinanzieren, gegebenenfalls schrittweise und zunächst für einzelne Ausgaben- und Fachbereiche.

Gute Arbeitsbedingungen und eine gestärkte Profession Pflege

Die Versorgungsqualität ist unmittelbar verknüpft mit den Qualifikationen und Ressourcen der Pflegebeschäftigten. Um die Profession Pflege zu stärken, braucht es ein anspruchsvolles und durchlässiges Ausbildungssystem sowie einheitliche und bezahlte Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Kompetenzen und die Eigenständigkeit des Pflegeberufs müssen gestärkt werden, ohne dass parallel eine Dequalifizierung und Absenkung von Standards in Assistenzberufen zugelassen wird. Um der Überlastung von Pflegekräften entgegenzuwirken, braucht es zudem eine anspruchsvolle und bedarfsgerechte Personalbemessung. An den bestehenden Instrumenten (PeBeM und PPR 2.0) muss festgehalten werden und ihre Umsetzung muss vollständig, zügig und sanktionsbewehrt erfolgen. Auch in der finanziellen Aufwertung des Berufs und erweiterten Fachkompetenzen drückt sich eine wichtige Form der Anerkennung aus. Hierfür ist die Stärkung der Tarifbindung und der Abschluss guter Tarifverträge weiterhin das wichtigste Mittel.

Gleichzeitig sollte die Politik Entlastungsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene wie beispielsweise ein gutes Ausfallmanagement und ein umfassendes Onboarding-Programm unterstützen. Verschenkte Fachkräftepotenziale, etwa durch vorzeitige Berufsausstiege, müssen dabei fokussiert werden, unter anderem durch die gezielte Ansprache von rückkehrwilligen ausgestiegenen Pflegekräften und Teilzeitkräften.

Bessere Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Familienangehörige übernehmen einen großen Teil der Pflege für ältere Menschen. Rund 60 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zu Hause ausschließlich durch ihre Angehörigen versorgt. Viele müssen ihre Berufstätigkeit reduzieren, um Pflege und Beruf zu vereinbaren, oder treten (vorübergehend) vollständig aus dem Beruf aus. Anders als Eltern sind sie in diesen Zeiten der Sorgearbeit finanziell nicht verlässlich abgesichert. Auch ihre Freistellungs- und Rückkehrmöglichkeiten sind derzeit uneinheitlich und unzureichend geregelt.

Um pflegende Angehörige besser abzusichern und zu unterstützen, braucht es eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung. So können vorübergehende Verdienstauffälle zumindest in Teilen kompensiert werden. Die Lohnersatzleistung sollte zeitlich begrenzt sein und eine Erwerbsarbeit in Teilzeit ermöglichen, damit Beschäftigte nicht längerfristig aus dem Beruf austreten. Parallel dazu müssen bestehende Regelungen der Pflegezeit und Familienpflegezeit in einem Gesetz harmonisiert und ausgeweitet werden – insbesondere mit Blick auf die Dauer der Pflegezeit (mindestens 36 Monate) und die Betriebsgrößenschwelle (vereinheitlicht auf 15 Beschäftigte oder vollständig abgeschafft). Wichtig ist, dass gleichzeitig auch professionelle Pflegeangebote ausgebaut werden, damit Angehörige langfristig alternative Versorgungsformen organisieren können.

4. „In die Zukunft investieren“

Öffentliche Zukunftsinvestitionen ausweiten

In Deutschland wird zu wenig investiert. Die Nettoinvestitionen bewegen sich seit zwei Jahrzehnten um den Nullpunkt und bringen die Infrastruktur an ihre Grenzen. Hinzu kommt ein massiver zusätzlicher Investitionsbedarf bei Bund, Ländern und Kommunen von 600 bis 800 Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation. Zwar besteht innerhalb der Schuldenbremse ein gewisser Spielraum zur Finanzierung solcher Investitionen, dieser wird aber schnell ausgeschöpft sein, ohne den vollständigen Investitionsbedarf abzudecken. Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung sind greifbar: Die Stagnation der deutschen Wirtschaft droht, Firmenschließungen, Abwanderung und Arbeitsplatzverluste nach sich zu ziehen – mit deutlichen Wohlstandsverlusten für unsere Gesellschaft. Eine grundlegende Reform der Schuldenregeln ist daher unumgänglich.

Eine Abkehr von der Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form hin zur „Goldenen Regel“ wäre ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung eines handlungsfähigen Staates. Begleitend sollte ein staatlicher Investitionsfonds (Sondervermögen) eingerichtet werden, der Investitionen in Klimatransformation, Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur und so weiter abdeckt. Denkbar wäre auch eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Transformation“ im Grundgesetz. So entstünden vor allem in den Landes- und Kommunalhaushalten strukturschwacher Regionen mehr Spielräume zur Finanzierung laufender Ausgaben. Idealerweise würde dies ergänzt durch eine alle Umgehungsmöglichkeiten abschaffende Reform der Erbschaftsteuer sowie eine reaktivierte Vermögensteuer, die die Einnahmeseite stärkt.

Private Investitionen in Klimaneutralität fördern

Auch im privaten Sektor gibt es einen hohen Investitionsbedarf. Viele Unternehmen halten sich aktuell aber mit Investitionen zurück. Dadurch geraten Arbeitsplätze unter anderem im Maschinen- und Anlagenbau und Baugewerbe unter Druck. Zudem bremst die Investitionsschwäche auch den Hochlauf neuer Technologien aus und gefährdet damit mittel- und langfristige viele mitbestimmte und tarifgebundene Industriearbeitsplätze. Besonders wichtig sind daher verlässliche gesetzliche Vorgaben und Förderbedingungen. Dazu gehört ein konsequentes politisches Bekenntnis zur Dekarbonisierung von Produktion und Verkehr. Betriebe und Verbraucher benötigen verlässliche Strom- und Wasserstoffpreise und eine Entlastung bei den Netzentgelten, die Einführung eines Brückenstrompreises sollte hier die für private Investitionen notwendige Erwartungssicherheit schaffen. Er kann auch an bestimmte Konditionen bezüglich tatsächlicher Transformationsinvestitionen und Tarifbindung gekoppelt werden.

Klimaschutzverträge, gezielte Förderprogramme, öffentliche Bürgschaften sowie attraktive Abschreibungsregeln können Investitionen anregen, Beschäftigung sichern und zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Auch dafür müssen die finanziellen Voraussetzungen auf allen Ebenen des föderalen Systems geschaffen werden. Dabei sollten mitbestimmte und tarifgebundene Unternehmen bevorzugt werden. Um die schwache Nachfrage nach E-Autos anzuregen, sollte die Förderung von Leasingmodellen für alle Bürger eingeführt und der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur vorangetrieben werden. Hinzu sollten attraktive und

transparente Tarife für Ladestrom, die Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung und geförderte Social-Leasing-Modelle treten. Mobilitätsindustrien wie die Bus- und Schienenfahrzeugproduktion sollten gestärkt werden, um positive Beschäftigungseffekte im sozial-ökologischen industriellen Umbau zu erzielen.

Infrastruktur stärken und Energiewende beschleunigen

Um die Daseinsvorsorge zu sichern, Klimaneutralität zu erreichen und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten, sind enorme Investitionen nötig. Investitionsbedarfe bestehen in allen gesellschaftlich wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge: Energie, Infrastrukturen, Bildung und Forschung, Gebäude, Gesundheit, Klimaanpassung und Katastrophenschutz. Diese sollten nach Beschäftigungseffekten und grünen Wachstumsmöglichkeiten sowie strukturpolitischer Relevanz priorisiert werden.

Für die Energiewende ist nicht zuletzt die Hafeninfrastruktur an der Nordsee unverzichtbar, denn nur so ist der Ausbau der Windenergie überhaupt möglich. Hier muss sich der Bund deutlich stärker beteiligen als bisher. Für die digitale Infrastruktur sind Satelliten von großer Bedeutung. Um Wertschöpfung und Beschäftigung in der deutschen Raumfahrtwirtschaft zu sichern, müssen die entsprechenden Budgets erhöht werden.

Im Bereich Energie müssen die erneuerbaren Energien weiter konsequent ausgebaut werden, also in erster Linie Solarstromanlagen und Windparks. Zusätzlich braucht es einen ambitionierten Ausbau der Stromnetze und -speicher. Ebenso müssen Erzeugungs-, Verteilungs- und Speicherkapazitäten für Wasserstoff drastisch erhöht werden. Die Energiewende in der Grundstoffindustrie muss mit dem Anschluss aller relevanten Regionen an den European Hydrogen Backbone gewährleistet werden, um die klimaneutrale Produktion von Stahl und Chemie in Europa zu erhalten. Um neue, nachhaltige Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, sind zudem Investitionen in Forschung und Entwicklung etwa im Bereich der Batterieproduktion essenziell.

5. „Fachkräfte sichern, Aufstiege ermöglichen, soziale Sicherung erneuern“

Ausbildungsgarantie weiterentwickeln

Die Umsetzung der Ausbildungsgarantie bleibt bisher weit hinter den Erwartungen zurück. Sie muss reformiert und weiterentwickelt werden, damit mehr junge Menschen den Übergang in die berufliche Ausbildung schaffen und zu Fachkräften werden. Durch eine Ausbildungsumlage – für die der Bremer Ausbildungsfonds eine Blaupause sein kann – können Unterstützungsangebote für Personen und Betriebe sowie zusätzliche betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Beratungsinstrumente für Auszubildende sollten ausgebaut und zusätzlich an beruflichen Schulen verankert werden. Eine Umlagefinanzierung kann Betriebe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze motivieren und Verbundausbildungen ermöglichen, die mit unterstützenden Maßnahmen vor und während der Ausbildung versehen werden. Dringend muss bei der Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung nachgebessert werden: Die Kriterien zur Feststellung einer regionalen Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen müssen

überarbeitet und Fehlsteuerungen bei der Förderung vor allem im SGB-II-Bereich beseitigt werden.

Schutz bei Arbeitslosigkeit verbessern

In der Transformation brauchen Beschäftigte Schutz und Sicherheit, um zuversichtlich mit Veränderungen umzugehen. Die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung muss wieder das zentrale soziale Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit werden – derzeit sichert sie nur noch eine Minderheit der Arbeitslosen. Der Schutz von älteren Beschäftigten, die jahrzehntelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, muss gestärkt werden. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I soll auf bis zu 36 Monate verlängert und die Rahmenfrist auf bis zu drei Jahre ausgeweitet werden. Mithilfe eines Bundeszuschusses müssen Kosten für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und Rehabilitationsmaßnahmen für Bürgergeldbeziehende sowie für junge Menschen beim Übergang Schule-Beruf ausgeglichen werden. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die Jobcenter sind aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen.

Recht auf Weiterbildung stärken

Das Recht auf Bildung endet nicht mit dem Berufsabschluss – daher fordern wir die Stärkung des Rechts auf Weiterbildung. Bisher sind Beschäftigte stark von ihrem Arbeitgeber abhängig, wenn sie eigeninitiativ eine Weiterbildung machen möchten. Es gibt kaum Förderungen, die unabhängig vom Arbeitgeber beantragt werden können, und kaum rechtliche Möglichkeiten, sich zur Weiterbildung von der Arbeit freistellen zu lassen. Arbeitnehmende sind jedoch gerade in Zeiten multipler Transformationen auf Weiterbildungen angewiesen, um ihre derzeitige Tätigkeit weiter ausüben oder sich umorientieren zu können. Daher muss eine Bildungs(teil)zeit und ein Bildungszeitgeld für Beschäftigte geschaffen werden, das während einer Weiterbildung den Lebensunterhalt sowie Weiterbildungskosten fördert. Geringverdienende müssen besonders gefördert werden, um die Bildungs(teil)zeit in Anspruch nehmen zu können. Außerdem fordern wir einen Rechtsanspruch auf Freistellung im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Jobturbo zum Qualifizierungsturbo ausbauen

Der Jobturbo soll geflüchteten Menschen einen schnelleren Arbeitsmarktzugang und die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft in Deutschland ermöglichen. Der Arbeitsmarkteinstieg der Zielgruppe erfolgt vorwiegend im Helferbereich. Gebraucht werden in Zukunft jedoch Fachkräfte – schon heute übersteigt die Zahl der Menschen auf der Suche nach einem Helferjob die Angebote bei Weitem. Der Zugang zu qualifizierter Beschäftigung ist in Deutschland in hohem Maße von anerkannten Zertifikaten abhängig. Langfristig hängt die erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Jobturbos davon ab, dass dieser konsequent zu einem Qualifizierungsturbo weiterentwickelt wird. Teilnehmende brauchen dafür auch nach erfolgter Vermittlung in einen Helferjob einen gesicherten Zugang zu Weiterbildungsberatung und -förderung. Eine auskömmliche Finanzierung der Jobcenter ist dafür unabdingbar.

Flächendeckend müssen bedarfsgerechte Angebote (Teilzeit- und modularisierte Formate) an abschlussorientierten Weiterbildungen mit integriertem Fach- und Sprachlernen

entwickelt werden und zur Verfügung stehen. Sofern mit Teilqualifizierungen ein weiterer Weg zum Nachholen von Berufsabschlüssen für Beschäftigte und Arbeitslose gegangen werden soll, muss dieser mit einer Förder-, Teilnahme-, Angebots- sowie Begleitgarantie verknüpft werden.

Chancenorientierte Migrationspolitik durch gesellschaftliche Teilhabe und faire Arbeitsmarktintegration

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Faktor für gelungene Integration. Sie bedeutet nicht nur gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt Migrant*innen mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf, vor allem für das Gesamtprogramm Sprache (GPS): Die Intensivierung der Sprachförderung sollte über den frühestmöglichen Zugang zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den schnellstmöglichen Zugang zum Bildungssystem für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie durch finanzielle und personelle Unterstützung der Bildungseinrichtungen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen sichergestellt werden. Der Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung sollte mindestens über den Ausbau berufsbegleitender Sprachförderung und schnellere Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse gewährleistet werden. Die Kürzungen bei den Sprachkursen im Rahmen der Integrationskursverordnung müssen zurückgenommen werden.

6. „Teilhabe durch Bildung sichern“

Kita-Qualität weiter verbessern

Gute und qualitativ hochwertige Bildungsangebote bereits im frühkindlichen Bereich sind von zentraler Bedeutung für die Bildungschancen von Kindern. Darüber hinaus sind verlässliche und am Bedarf der Eltern orientierte Betreuungszeiten eine der zentralen Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Aufteilung von familiärer Sorge- und Erwerbsarbeit. Vereinfacht gesagt ermöglicht jede*r (staatlich anerkannte) Erzieher*in rund zehn Familien zeitliche Spielräume für ihre Erwerbstätigkeit, insbesondere für Mütter. Bereits seit 2019 engagiert sich der Bund für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Allerdings ist das Engagement des Bundes aufgrund des Kooperationsverbots immer wieder auf zwei Jahre befristet und auch aktuell nur bis Ende 2026 gesichert. Eine Verstetigung und Dynamisierung der Bundesmittel im Bereich der frühkindlichen Bildung ist erforderlich, um in allen Bundesländern qualifiziertes Personal und eine qualitativ hochwertige Bildung von Anfang an gewährleisten zu können. Auf diese Weise können die in den letzten Jahren mit Bundesmitteln etablierten Strukturen weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dies würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Situation der pädagogischen Fachkräfte nachhaltig stabilisieren.

Bildungsgerechtigkeit: Kooperationsverbot im Schulbereich überwinden und Ressourcen gezielt verteilen

Bildung ist eine der zentralen Grundlagen für individuelle Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien. Das Kooperationsverbot schränkt die Beteiligung des Bundes an der Bildungsfinanzierung und -gestaltung aber weiterhin stark ein. Zwar ermöglichen Programme wie zum Beispiel der DigitalPakt Schule punktuelle Investitionen, doch ihre Befristung und der begrenzte Umfang schaffen Unsicherheit und behindern langfristige Lösungen für neue Daueraufgaben, wie die Hängepartie um die Nachfolge des Digitalpakts zeigt. Zudem fehlen einheitliche Qualitätsstandards. Somit kann von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit Blick auf die Abhängigkeit der Bildungschancen von Wohnort und sozialer Herkunft kaum die Rede sein.

Hochverschuldete Kommunen, die als Schulträger für Gebäude, digitale Infrastruktur sowie Personal wie Schulsozialarbeit und Schulpsychologie verantwortlich sind, können den wachsenden Bedarf kaum decken. Auch die Länder stehen bei der Gewinnung von Lehrkräften vor unterschiedlich großen Herausforderungen. Gleichzeitig erfolgt die Verteilung von Bundesmitteln weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel, der soziale und regionale Unterschiede ignoriert. Schüler*innen in benachteiligten Regionen haben dadurch oft schlechtere Voraussetzungen. Die erste Säule des Startchancen-Programms zum Schulbau zeigt jedoch, dass eine Mittelvergabe nach sozialen Indikatoren gezielte Förderung ermöglichen kann – dies muss künftig eher Regel als Ausnahme sein.

Demokratischen Diskurs und Zuwendung zur Demokratie stärken

Die Verunsicherung in den aktuellen Krisen (Transformation, Klimawandelfolgen, Ressourcenknappheit ...) ist groß: Der Staat kann die Krisen nicht mehr im erwarteten Maße meistern, ihm wird Misstrauen entgegengebracht. Es verfangen einfache Slogans und vermeintlich einfache Lösungen für die aktuellen Probleme – insbesondere in den Echokammern (nicht nur) der digitalen Medien. Zur Umsetzung von gerechter Sozial- und Wirtschaftspolitik müssen jene Menschen beteiligt werden, denen diese Politiken zugutekommen sollen. Für den streitbaren und auch differenzierten politischen Diskurs bedarf es der Erfahrung selbstwirksamen, demokratischen Streits. Demokratische Bildung, die kontinuierlich und vor allem nicht nur in den (Aus-)Bildungseinrichtungen stattfinden muss, stärkt Menschen im und für den demokratischen Streit. Die politisch-demokratische Erwachsenenbildung – insbesondere die aufsuchende – muss durch eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden.

Januar 2025

Arbeitnehmerkammer Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bürgerstr. 1 | 28195 Bremen
Telefon: +49 421 36301-0
www.arbeitnehmerkammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Fritz-Dobisch-Straße 6–8 | 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 0681 4005 – 0
www.arbeitskammer.de
